MARKTGEMEINDE
ZEILLERN

3311 Zeillern, Schlossstraße 2
Tel.:07472/28188, Fax: 07472/28188-20
gemeinde@zeillern.gv.at
www.zeillern.gv.at

GZ: 747-0/2021

Zeillern, am 20.01.2021

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd **ZEILLERN** wurde am 30.12.2020 bei der Gemeindekassa erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit **vom 25.01.2021 bis 08.02.2021** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **25.01.2021 bis 08.02.2021** einzubringen.

Die allgemeine **Auszahlung der Anteile** erfolgt **vom 09.02.2021 bis 31.08.2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Zeillern an alle gemeindefremden Jagdpachtbezieher.**
Alle **Zeillerner Gemeindebürger**, die einen Jagdpacht beziehen, bekommen ihren Anteil **auf ihr Konto überwiesen.**

Vom nicht behobenen Jagdpacht kann die Gemeinde einen Teil als Abgeltung für die zu entrichtende Arbeit einbehalten.
Der Restbetrag wird nach 6 monatiger Auszahlungsfrist der Jagdgesellschaft Zeillern überwiesen. Gemäß des Beschlusses des Jagdausschusses Zeillern wird dieser Betrag für die Schaffung von Bodenschutzmaßnahmen (Maßnahmen zur Reduzierung von Fallwild) verwendet.

MARKTGEMEINDE ZEILLERN * Pol. Bez. AMSTETTEN *

Der Bürgermeister

Friedrich Pallinger

angeschlagen am: 25.01.2021

abgenommen am: 01.09.2021